

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0102/2009

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Herr Thomas Zander

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Verkehrssituation Paul-Egell-Straße

Beschlussempfehlung:

Innerhalb der anstehenden Verkehrsentwicklungsplanung wird eine flächendeckende Schwachstellenanalyse der Verkehrssituationen in Speyer durchgeführt werden. Hier erfolgt auch eine ganzheitliche Betrachtungsweise der verkehrlichen Rahmenbedingungen. Es sollten daher unter diesem Gesichtspunkt keine Einzelaktionen im Vorfeld durchgeführt werden, sondern eine sorgfältige Betrachtungsweise aller Aspekte. Ein Ausdünnen der Parkstände und damit das Akzeptieren von Stellplatzverlusten geht an der aktuellen Bedarfslage der Bewohner vorbei und sollte ohne das Aufzeigen von alternativen Parkmöglichkeiten unterbleiben.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses wurde innerhalb der Gesamtdiskussion der Verkehrsplanung auf dem Normand-Gelände auch die Thematik der aktuellen Verkehrssituation in der Paul-Egell-Straße angesprochen. In der Folge wurde die Verwaltung beauftragt, die Ist-Situation zu bewerten und Möglichkeiten der Abhilfe zu prüfen.

Ist-Situation:

Im Teilstück zwischen der Kreuzung Closweg und dem Verkehrskreisel der Paul-Egell-Straße wird ab dem Beginn der Wohnbebauung, auf der nördlichen Seite, teilweise durchgängig am rechten Fahrbahnrand geparkt. Beidseitig der Fahrbahn befinden sich getrennte Geh- und Radwege, wobei die Benutzungspflicht des Radweges über das Verkehrszeichen 241 StVO (getrennter Rad- und Fußweg) innerhalb des Tempo-30-Bereiches verpflichtend festgelegt ist. Der Radweg selbst hebt sich vom Gehweg durch eine rote Bepflasterung ab. Auf der südlichen Seite der Paul-Egell-Straße finden keine Parkvorgänge statt, da keine Stellplatzkapazitäten aufgrund der Vielzahl von Grundstücksein- und -ausfahrten bzw. quer zur Fahrbahn angeordnete private Stellplätze vorhanden sind. Die Parkvorgänge auf dem o. a. Straßenteilstück bewirken, dass sich der Straßenquerschnitt der Paul-Egell-Straße erheblich verengt und Begegnungsverkehre zwischen LKW und PKW nur unter Befahren des Geh-Radweges auf der südlichen Seite möglich ist.

Abhilfemöglichkeiten:

- Ist-Situation bleibt im Bestand
Das Befahren des Geh- und Radweges stellt eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar und ist generell kraft Gesetz verboten. Über eine Verkehrsüberwachung könnte auf eine Verhaltensumkehr gedrängt werden.

Nachteil:

An der Situation wird sich nichts ändern, da Begegnungsverkehr auch weiterhin stattfindet.

- Ausdünnen der Parkstände auf der nördlichen Fahrbahnseite.
Durch das Ausdünnen der durchgängigen Parkreihe und die gleichzeitige Schaffung von „Wartebuchten“, ließe sich ein Ausweichen auf den Gehweg vermeiden, da die Verkehrsfläche im Falle eines verkehrsgerechten Verhaltens dann ausreichend wäre.

Nachteil:

Das Ausdünnen der Parkstände geht zu Lasten der Stellplatzkapazität der Bewohner, da ca. 30 bis 40 % an Stellflächen verloren gehen werden.

- Aufheben der Benutzungspflicht des Radweges und verkehrsbehördliches Anordnen von Gehwegparken über Dauermarkierungen und Verkehrsbeschilderung.
Durch das Aufheben der Radwegebenutzungspflicht findet eine Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn statt. Innerhalb einer Tempo-30-Zone bedarf es aufgrund der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ohnehin keines Radweges mehr. Der Übergang des Radverkehrs auf die Fahrbahn muss allerdings baulich angeordnet werden, damit ein sicheres Einfädeln des Radverkehrs auf die Fahrbahn ermöglicht wird. In diesem Fall entstehen Kosten die gegenwärtig nicht im Haushalt eingestellt sind. Durch die Verlagerung der Stellplätze auf den dann ehemaligen Radweg, werden über die Markierungen die Parkstände vorgegeben und dadurch die verbleibende Fahrbahnbreite um mindesten 1 Meter vergrößert, so dass Begegnungsverkehr wieder möglich ist.
Nachteil:
Es entstehen Kosten durch bauliche Maßnahmen, Beschilderung und Markierung. Über die Erhöhung des Straßenquerschnittes, die Straße wird breiter, ist nicht auszuschließen, dass das Geschwindigkeitsniveau ansteigt.
- Aufheben der Benutzungspflicht des Radweges, Entfernen des rot eingefärbten Radwegpflasters und Einbau eines durchgängigen grauen Gehwegpflasters, Anordnung von Gehwegparken und Gehwegmarkierungen.
Dies ist die teuerste Variante, da beidseitig der Straße die Radwege aufgenommen und ein neues graues Pflaster eingebaut werden müsste. Als Kostenansatz wären ca. 44.000 € für solch eine Maßnahme in den Haushalt einzustellen und durch den Bau- und Planungsausschuss beschließen zu lassen.

Speyer, den 16.11.2009

Frank Scheid
Beigeordneter